

Mag. Werner Kogler
Vizekanzler
Bundesminister für Kunst, Kultur,
öffentlichen Dienst und Sport

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.497.340

Wien, am 3. September 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Josef Schellhorn und weitere Abgeordnete haben am 3. Juli 2024 unter der **Nr. 19046/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Projekt Fair Pay“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Wie hoch sind die Gesamtkosten der "Fair Pay"-Initiative bis zum jetzigen Zeitpunkt, inklusive aller Veranstaltungen, Veröffentlichungen und sonstigen Aktivitäten? Bitte detaillieren Sie die einzelnen Kostenpunkte.*

Da der Fair-Pay-Prozess von meinem Ressort selbst organisiert und moderiert wird, fallen größtenteils lediglich Verpflegungskosten für die Veranstaltungen und Workshops an. Diese belaufen sich für die Fokusgruppe Fair Pay auf insgesamt 5.453,67 Euro. Für die Studie zur Erhebung des Fair-Pay-Gaps im Jahr 2021 fielen zudem Kosten in der Höhe von EUR 40.200,00 an.

Zu den Fragen 2 und 3:

- *Welche Veranstaltungen und Aktivitäten wurden im Rahmen der "Fair Pay"-Initiative seit ihrem Start durchgeführt? Bitte listen Sie diese auf und geben Sie jeweils die durchgeführten Maßnahmen und deren Ziele an.*
- *Welche weiteren Maßnahmen sind im Rahmen der "Fair Pay"-Initiative geplant und bis wann sollen diese umgesetzt werden?*

Die Workshops der Fokusgruppe Fair Pay fanden am 2., 22. und 29. März 2022, 23. Juni 2022, 28. November 2022, 14. Dezember 2022 sowie am 29. Juni 2023 statt. Dabei wurde auch die Fair-Pay-Strategie der Gebietskörperschaften erarbeitet. Der Austausch zwischen Vertreter:innen von Bund, Bundesländern, Gemeinden und Interessensgemeinschaften aus Kunst und Kultur findet zumindest einmal pro Jahr statt und bietet eine allgemeine Diskussionsmöglichkeit zu Fair Pay sowie Umsetzungsschritten und Erfahrungen in den unterschiedlichen Wirkungsbereichen. Im Dialog mit anderen Förderstellen und insbesondere den Bundesländern werden Möglichkeiten geprüft, faire Bezahlung noch stärker in der Fördertätigkeit zu verankern und langfristig als Voraussetzung für Förderzusagen zu etablieren. Ziel ist es, dass von allen Gebietskörperschaften effektive Fair-Pay-Maßnahmen umgesetzt und die bestehenden Maßnahmen gemeinsam mit den Interessensgemeinschaften aus Kunst und Kultur weiterentwickelt werden. Nur durch ein Zusammenwirken aller Beteiligten kann das Ziel gerechter Bezahlung von Leistungen im Bereich Kunst und Kultur erreicht werden.

Zu Frage 4:

- *In welcher Form wurde die "Fair Pay"-Initiative in den Kulturinstitutionen implementiert? Bitte geben Sie Beispiele für konkrete Maßnahmen und deren Umsetzungszeitpunkte.*

Bund, Bundesländer und der Gemeinde- bzw. Städtebund haben im Juni 2022 eine gemeinsame Fair-Pay-Strategie unterzeichnet und sich dazu bereit erklärt, einen größeren Beitrag zur fairen Bezahlung von in Kunst und Kultur Tätigen zu leisten. Der Bund hat in den Jahren 2022 bis 2024 umfangreiche zusätzliche Budgetmittel für Fair-Pay-Zuschüsse zur Verfügung gestellt. Die Umsetzung der Strategie durch die Bundesländer befindet sich derzeit in unterschiedlichen Stadien. Einige konnten bereits budgetäre Maßnahmen setzen, andere führten im ersten Schritt Datenerhebungen durch.

In der gemeinsamen Fair-Pay-Strategie hat man sich ebenfalls darauf geeinigt, dass im Rahmen der Fair-Pay-Maßnahmen bei bestehenden Förderungen das bisherige Verhältnis der Förderintensitäten der Gebietskörperschaften und anderer Fördergeber:innen bei

jedem einzelnen Förderungsfall berücksichtigt wird. So wurde im Rahmen der Antragstellung beim Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS) ab dem Jahr 2022 der jeweilige Fair-Pay-Gap einer Organisation, gemeint ist die Finanzierungslücke zu einem fairen Lohn- und Gehaltsniveau, errechnet und im Zusammenhang mit den bisherigen Förderungen detailliert dargestellt. Vor Genehmigung zusätzlicher Fair-Pay-Zuschüsse wurden diese Angaben von den Fachabteilungen individuell überprüft.

Das vom Bund gewählte Fair-Pay-Modell wurde so festgelegt, dass auch für die geförderten Organisationen selbst ein gewisser Anreiz geschaffen wird, im Rahmen ihrer Möglichkeiten einen Beitrag zur verbesserten Bezahlung von in Kunst und Kultur Tätigen zu leisten. Weiters war es dem BMKÖS ein Anliegen, dass möglichst viele geförderte Einrichtungen von Fair-Pay-Zuschüssen profitieren können und diese auch bei den Künstler:innen ankommen.

Innerhalb des Kultursektors erfolgt derzeit eine schrittweise Entwicklung, diese ist bei einzelnen Kunstsparten weiter fortgeschritten als bei anderen. In der darstellenden Kunst – etwa im Theaterbetrieb – sind das Bewusstsein für faire Honorare und die diesbezüglichen Empfehlungen der Interessenvertretungen in hohem Ausmaß vorhanden. Im Bereich der bildenden Kunst ist wiederum die größte Entwicklung zu beobachten, u.a. weil aufgrund der Fair-Pay-Zuschüsse des Bundes erstmals auch Ausstellungshonorare für die beteiligten Künstler:innen budgetiert werden konnten.

Das BMKÖS hat für die Pilotphase der Umsetzung im Jahr 2022 erstmals gesonderte Budgetmittel in Höhe von 6,5 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. 2023 wurden diese auf 9 Mio. Euro erhöht, für das Jahr 2024 auf 10 Mio. Euro. Bereits die Pilotphase hat bestätigt, dass die bereitgestellten Volumina in der zuvor abgeschätzten Höhe tatsächlich notwendig waren. Das BMKÖS trägt dafür Sorge, dass auch zukünftig für Fair Pay eine entsprechende budgetäre Bedeckung vorgesehen wird.

Zu Frage 5:

- *Zu welchen Mehrkosten ist es durch "Fair-Pay" in den Kultureinrichtungen des Bundes gekommen? Bitte um Auflistung je Einrichtung.*

Weder die Bundestheater, die Bundesmuseen einschließlich der Österreichischen Nationalbibliothek noch das Österreichische Filminstitut haben Fair-Pay-Zuschüsse des Bundes bekommen.

Zu den Fragen 6 und 7:

- *Gibt es eine Evaluierung der "Fair Pay"-Initiative? Wenn ja, wie wird diese durchgeführt und welche Kennzahlen werden dabei herangezogen?*
- *Welche Ergebnisse konnten bislang aus der Evaluierung der "Fair Pay"-Initiative gewonnen werden? Bitte stellen Sie die wichtigsten Erkenntnisse und deren Auswirkungen dar.*

Die Analyse der vom Bund eingesetzten Gelder erfolgt laufend, nachdem die in den entsprechenden Jahren gewährten Förderungen durch die Abteilung Förderkontrolle geprüft bzw. abgerechnet wurden. Dabei wird u.a. die regionale Verteilung, die Verteilung auf verschiedene Rechtsformen sowie die Anzahl der von den Fair-Pay-Förderungen profitierenden Personen systematisch erfasst und ausgewertet. Um ein detailliertes Bild zur Entwicklung der Gesamtsituation zu erhalten, ist eine weitreichende Analyse und Evaluierung der gesamten Kunst- und Kulturbranche zu einem Zeitpunkt sinnvoll, zu dem alle Gebietskörperschaften und Förderstellen bereits wesentliche Schritte in der Umsetzung der Fair-Pay-Strategie gesetzt haben. Das Kunst- und Kulturministerium plant im Jahr 2026 eine neuerliche Studie zur Erhebung des Fair-Pay-Gaps in Auftrag zu geben.

Zu Frage 8:

- *Welche Rückmeldungen und Anregungen haben Sie seitens der Kulturschaffenden und Kulturinstitutionen zur "Fair Pay"-Initiative erhalten?*

Die Fair-Pay-Zuschüsse des Bundes werden von den Fördernehmer:innen äußerst geschätzt. Der Fairness- und Fair-Pay-Prozess wird international als Good Practice nachgefragt. Weiterhin bleiben jedoch österreichweite Fair-Pay-Maßnahmen aller Bundesländer und Förderstellen erforderlich. Nur durch ein Zusammenwirken aller Beteiligten kann der Fair-Pay-Gap geschlossen werden.

Zu Frage 9:

- *Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um sicherzustellen, dass die Prinzipien von "Fair Pay" auch tatsächlich in allen geförderten Kulturprojekten eingehalten werden?*

Im Rahmen der Förderung von Vorhaben wird die Verwendung der gewährten Subventionen allgemein und die des Fair-Pay-Zuschusses genau geregelt bzw. zweckgewidmet zugesagt. Die Fördernehmer:innen verpflichten sich durch ihre Unterschrift, die Förderungsbedingungen einzuhalten und die widmungsgemäße Verwendung im Rahmen der Nachweiserbringung wie gefordert nachzuweisen. Ein Zuwiderhandeln oder eine nicht zweckgemäße Verwendung von Fördermitteln kann eine Rückforderung derselben und ggf. weitere rechtliche Schritte nach sich ziehen.

Mag. Werner Kogler

